



Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Wer macht was?
... in Bremen und Bremerhaven

 Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Stand: September 2012

Impressum



Herausgeber:

IQ Netzwerk Bremen,
Paritätisches Bildungswerk,
Landesverband Bremen e.V.
Faulenstraße 31
28195 Bremen

www.pbwbremen.de

www.netzwerk-iq.de

Redaktion:

Dr. Sonya Dase, Monika Bartels

Druck:

www.print24.com

Fotos:

© Netzwerk IQ/Anita Schiffer-Fuchs

S. 5 Senatskanzlei

S. 6 www.anererkennung-in-deutschland.de

S. 18, 19 Handelskammer Bremen

S. 20, 21 Handwerkskammer Bremen

Layout:

Olaf Hudecek, www.neueansicht.de

auf Grundlage des IQ-Styleguides

Stand: September 2012

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit regionale Netzwerke, die von Fachstellen zu migrationsspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Inhalt

Vorwort	5
Erste Informationen und Verweisberatung	6
„Weiterbildungsberatung vor Ort“	7
Die Migrationsberatung für junge und erwachsene Zuwander_innen	8
Arbeitsmarktbezogene Beratung	10
Agentur für Arbeit Bremen	10
Jobcenter Bremen	12
Jobcenter Bremerhaven	14
Beratung durch zuständige Stellen	17
Die Handelskammer	18
Die Handwerkskammer	20
Senatorische Dienststellen / Kammern der freien Berufe	23
Unterstützung auf dem Weg: Begleitung durch das Anerkennungsverfahren	25
Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V., Bremen	26
afz Bremerhaven	28
Spezieller Beratungsbedarf: Flüchtlinge und Bleibeberechtigte	30

Vorwort



Wir setzen uns in Bremen und Bremerhaven für eine Kultur der Anerkennung ein, die es allen Menschen ermöglichen soll, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Viele Migrantinnen und Migranten haben in ihrem bisherigen Berufsleben Erfahrungen gesammelt und Kompetenzen erworben, die es zu erkennen, zu fördern und zu nutzen gilt. Dabei spielt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen eine besondere Rolle. Mit dem am 1.4.2012 in Kraft getretenen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) sind dafür die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Es gilt nun, dessen Ziele konkret zu machen, damit

tatsächlich mehr zugewanderte Menschen bessere Chancen auf Zugang zum Arbeitsmarkt und qualifikationsgerechte Beschäftigung haben.

Ich bin dem IQ Netzwerk Bremen dankbar, mit dieser Broschüre für Transparenz zu sorgen und einen sehr guten Überblick über die Beratungsangebote in Bremen und Bremerhaven zu geben. Eine kompetente Beratung und Begleitung sind wichtig für das spätere Anerkennungsverfahren bei den hierfür zuständigen Stellen. Für mich sind die Teilhabechancen am Erwerbsleben von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Integration.



Jens Böhnrsen
Bürgermeister



Erste Informationen ...

... im Internet

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) stellt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Anerkennungsportal: www.anerkennung-in-deutschland.de zur Verfügung. Hauptzielgruppen sind Anerkennungssuchende sowie Beratungsfachkräfte (z.B. Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Anerkennungs- und sonstige Beratungsstellen).

Das Portal bietet:

- gesetzliche Grundlagen zur beruflichen Anerkennung
- Informationen zum Anerkennungsverfahren
- Kontaktdaten der zuständigen Stellen

... telefonisch

Ebenfalls im Auftrag des BMBF wird die **Telefon-Hotline Anerkennung** vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten. Telefon: +49 (0) 30 1815 1111
Montags bis freitags von 9.00 - 15.00 Uhr, Beratung auf Deutsch und Englisch

Die Hotline bietet:

- allgemeine Informationen zum Anerkennungsverfahren
- Verweis an die zuständige Stelle (soweit sich im Rahmen der telefonischen Vorklärung ein deutscher Referenzberuf ermitteln lässt)
- Verweis an weiterführende Informations- und Beratungsangebote vor Ort

Erst- und Verweisberatung

Weiterbildungsberatung des Landes Bremen

Das Land Bremen fördert Anlaufstellen der „Weiterbildungsberatung vor Ort“, die für Personen mit ausländischen Qualifikationsnachweisen eine **Lotsenfunktion** ...

- zu weiterführender Beratung
- zu den für Anerkennung zuständigen Stellen
- zur Nachqualifizierung und Externenprüfung übernehmen.

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

»Investition in Ihre Zukunft«

Beratungsstelle für Arbeitnehmer_innen:

Arbeiterkammer Bremen, Bürgerstraße 1, 28195 Bremen

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 0421 / 36 301 432

E-Mail: weitermitbildung-arbeiterkammer@arbeit.bremen.de



Arbeiterkammer
Bremen

Beratungsstelle für Unternehmen:

(voraussichtlich ab 1.1.2013)

Handelskammer Bremen, Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen

Telefon: 0421 / 36 37 422

E-Mail: weitermitbildung-handelskammer@arbeit.bremen.de



Handelskammer
Bremen

Migrationsberatung für junge und erwachsene Zuwander_innen ... in Bremen

Bremen-Mitte

AWO Soziale Dienste gGmbH
Am Wall 113, 28195 Bremen,
Telefon: 0421 / 3377-182 / -183 / -186 /
-187 / -188 / -190

Caritasverband Bremen e.V.
Kolpingstraße 7, 28195 Bremen,
Telefon: 0421 / 20 07 436

DRK Kreisverband Bremen e.V.
Mathildenstraße 2, 28203 Bremen,
Telefon: 0421 / 24 78 220

Bremen-Ost

AWO Soziale Dienste gGmbH
Otto-Brenner-Allee 44/46, 28325
Bremen, Telefon: 0421 / 42 93 26
Berliner Freiheit 9c, 28327 Bremen,
Telefon: 0421 / 46 80 367

Caritasverband Bremen e.V.

Georg-Gröning-Straße 55, 28209
Bremen, Telefon: 0421 / 33 57 31 80
Berliner Freiheit 10, 28327 Bremen,
Telefon: 0421 / 33 57 31 04

Diakonisches Werk St. Petri Kinder- und
Jugendhilfe e.V.
Otto-Brenner-Allee 44/46, 28325
Bremen, Telefon: 0421 / 83 55 123

Bremen-Süd

Caritas für das Dekanat Bremen-
Nord e.V.
Teleger Plate 23, 28259 Bremen,
Telefon: 0421 / 66 07 731

Bremen-West

AWO Soziale Dienste gGmbH
Beim Ohlenhof 10, 28239 Bremen,
Telefon: 0421 / 69 14 580

Bremen-Nord

AWO Soziale Dienste gGmbH,
Leverkenbarg 1
Telefon: 0421 / 24 71 90 17

Caritas für das Dekanat Bremen-
Nord e.V., Gerhard-Rohlf's-Straße
17/18, 28757 Bremen, Telefon:
0421 / 66 07 70-35 / -37 / -70

DRK Kreisverband Bremen e.V.
Meinert-Löffler-Straße 15, 28755
Bremen; Telefon: 0421 / 65 83 912



Bremen



Diakonie



... in Bremerhaven

Bremerhaven

Jugendmigrationsdienst der AWO
Familiencafé Leherheide
Louise-Schroeder-Straße 9b,
27578 Bremerhaven,
Telefon: 0471 / 80 03 801

AWO Sozialdienste GmbH
Migrationsberatungsstelle für Erwachsene
Dienstleistungszentrum Grünhöfe
Auf der Bult 5, 27574 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 30 87 8-52 / -54

Migrationsberater_innen ermitteln auf Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden. Anschließend wird gemeinsam ein Förderplan entwickelt und die Zuwanderinnen und Zuwanderer aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen eingebunden.

Bei Fragen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse bieten die Migrationsberater_innen folgende Unterstützung:

- Erstinformationen
- Informationen zu rechtlichen Grundlagen
- Vorklärung des Anspruchs auf ein Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit
- Verweis an die zuständige Stelle
- Bei Bedarf Verweis an weiterführende Informationsangebote vor Ort





Arbeitsmarktbezogene Beratung

Die Agentur für Arbeit in Bremen berät zum einen Arbeitslose, Arbeitsuchende, Ratsuchende, zum anderen Arbeitgeber im Bereich Arbeits- und Ausbildungsmarkt, wobei oberstes Ziel die passgenaue Arbeits- und Ausbildungsvermittlung ist. Es ist daher besonders wichtig, alle vorliegenden Berufsabschlüsse zu erfassen, unabhängig davon, ob sie im In- oder Ausland erworben wurden.

Vor dem Hintergrund des neuen „Anerkennungsgesetzes“ spricht sie alle hier lebenden Arbeitsuchenden und Beschäftigten an, die einen im Ausland erworbenen Berufsabschluss haben.

Die Agentur für Arbeit bietet:

■ Arbeitsmarktberatung

In einem Beratungsgespräch werden unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen (z.B. Qualifikationen, Berufserfahrung, persönliche Stärken) jeweils die individuellen Chancen auf dem Arbeitsmarkt erörtert.

■ Erörterung der Notwendigkeit der formalen Feststellung der Gleichwertigkeit sowie Vorklärung des Referenzberufes

Sollten aufgrund eines im Ausland erworbene Berufsabschlusses gute Arbeitsmarktchancen bestehen, wird zunächst geprüft, inwieweit die formale Feststellung der Gleichwertigkeit die berufsspezifischen Arbeitsmarktchancen erhöht. Daraufhin erfolgt eine Vorklärung des möglichen deutschen „Referenzberufes“. Die endgültige Festlegung des Referenzberufes erfolgt dann im Einvernehmen zwischen dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin und der für den Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung zuständigen Stelle.

Agentur für Arbeit Bremen

■ Förderberatung

Beratung über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung. Die Unterstützungsmöglichkeiten bestehen über die allgemeinen Förderinstrumente der Agentur (Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und der beruflichen Weiterbildung).



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Bremen

Besucheradresse:

Doventorsteinweg 48 - 52, 28363 Bremen

Telefon: 01801 / 55 51 11 (Arbeitnehmer_innen)

Mo - Fr von 8.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 01801 / 66 44 66 (Arbeitgeber_innen)

Mo - Fr von 8.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Mo - Fr von 8.00 - 12.30 Uhr

Do zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr

www.arbeitsagentur.de



Arbeitsmarktbezogene Beratung

Das Jobcenter Bremen ist eine gemeinsame Einrichtung der Samtgemeinde Bremen und der Agentur für Arbeit Bremen und betreut seit 2005 mit inzwischen mehr als 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger und ihre Familien in sechs Geschäftsstellen.

Es geht um Arbeit. Und deshalb ist vorrangiges Ziel des Jobcenters, gemeinsam mit seinen Kundinnen und Kunden einen Weg zurück ins Erwerbsleben zu finden. Dieser Weg kann idealerweise direkt per passgenauer Arbeitsvermittlung eingeschlagen werden. Dabei stellen auch im Ausland erworbene Berufsabschlüsse ein wertvolles Potenzial dar. Im Beratungsgespräch werden vorhandene ausländische Berufsabschlüsse erfragt und Kunden im Hinblick auf das „Anerkennungsgesetz“ beraten.

Das Jobcenter Bremen bietet:

■ **Arbeitsmarktberatung**

In einem Beratungsgespräch werden unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen (z.B. Qualifikationen, Berufserfahrung, persönliche Stärken) jeweils die individuellen Chancen auf dem Arbeitsmarkt erörtert.

■ **Erörterung der Notwendigkeit der formalen Feststellung sowie Erörterung des Referenzberufes**

Sollten aufgrund eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses gute Arbeitsmarktchancen bestehen, wird zunächst geprüft, inwieweit die formale Feststellung der Gleichwertigkeit die berufsspezifischen Arbeitsmarktchancen erhöht. Daraufhin erfolgt eine Vorklärung eines möglichen deutschen „Referenzberufes“. Die endgültige Festlegung des Referenzberufes erfolgt dann im Einvernehmen zwischen dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin und der für den Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung zuständigen Stelle.

Jobcenter Bremen

■ Förderberatung

Beratung über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung. Die Unterstützungsmöglichkeiten bestehen über die allgemeinen Förderinstrumente des Jobcenters Bremen (Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und der beruflichen Weiterbildung).



Adressen und weiterführende Informationen unter:

www.jobcenter-bremen.de

Telefon: 0421 / 56 600

Arbeitsmarktbezogene Beratung

Zum 1.1.2005 trat das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft.

Das in diesem Zusammenhang eingeführte Sozialgesetzbuch II regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Sozialleistungen Arbeitslosengeld II (für erwerbsfähige Personen) beziehungsweise Sozialgeld (für nichterwerbsfähige Familienangehörige).

In der Stadt Bremerhaven werden diese Leistungen durch eine gemeinsame Einrichtung (gE) der Agentur für Arbeit Bremerhaven und der Stadt Bremerhaven in einer gemeinsamen Dienststelle (Jobcenter Bremerhaven) erbracht.

Das Jobcenter Bremerhaven hat das vorrangige Ziel, gemeinsam mit seinen Kundinnen und Kunden einen Weg zurück ins Erwerbsleben zu finden. Dieser Weg kann idealerweise direkt per passge-

nauer Arbeitsvermittlung eingeschlagen werden. Dabei stellen auch im Ausland erworbene Berufsabschlüsse ein wertvolles Potenzial dar. Im Beratungsgespräch werden vorhandene ausländische Berufsabschlüsse erfragt und Kunden im Hinblick auf das „Anerkennungsgesetz“ beraten.

Das Jobcenter Bremerhaven bietet:

■ **Arbeitsmarktberatung**

In einem Beratungsgespräch werden unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen (z.B. Qualifikationen, Berufserfahrung, persönliche Stärken) jeweils die individuellen Chancen auf dem Arbeitsmarkt erörtert.

■ **Erörterung der Notwendigkeit der formalen Feststellung sowie Erörterung des Referenzberufes**

Sollten aufgrund eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses gute Arbeitsmarktchancen bestehen, wird zunächst geprüft, inwieweit die formale Feststellung der Gleichwertigkeit die berufsspezifischen Arbeitsmarktchancen erhöht.

Jobcenter Bremerhaven

Daraufhin erfolgt eine Vorklärung eines möglichen deutschen „Referenzberufes“. Die endgültige Festlegung des Referenzberufes erfolgt dann im Einvernehmen zwischen dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin und der für den Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung zuständigen Stelle.

■ Förderberatung

Beratung über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung. Die Unterstützungsmöglichkeiten bestehen über die allgemeinen Förderinstrumente des Jobcenters (Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und der beruflichen Weiterbildung).

Das Jobcenter in Bremerhaven ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und des Magistrats der Seestadt Bremerhaven.

Der operative Bereich „Markt und Integration“ befindet sich im Gebäude der Agentur für Arbeit Bremerhaven:



Grimsbystraße 1
27570 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 1428-333
Telefax: 0471 / 1428-555

www.jobcenter-bremerhaven.de

Beratung durch zuständige Stellen

Bei allen bisher aufgeführten Beratungsangeboten handelt es sich um allgemeine und zielgruppenbezogene Beratung. Dieser Beratung im Vorfeld kommt große Bedeutung zu, denn die Identifizierung eines deutschen Referenzberufes ist nicht immer eindeutig. In einem Gespräch zwischen Berater_in und Antragsteller_in wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten hiesiger Berufsbilder und den mitgebrachten Berufsabschlüssen und Qualifikationen des Ratsuchenden ein realistischer Antragsweg erarbeitet.

Für die jeweiligen Berufe sind unterschiedliche Stellen zuständig, die „anerkennde“ oder „zuständige Stellen“ genannt werden.

Das können Kammern (wie z.B. die Steuerberaterkammer oder Architektenkammer) oder senatorische Behörden (z.B. die Senatorin für Gesundheit) sein.

Auch die zuständigen Stellen bieten im Vorfeld der Antragsstellung Beratung und Unterstützung an.

Im Folgenden sind die Beratungsangebote der beiden Kammern aufgeführt, die in Bremen für einen Großteil der Berufe nach dem dualen Ausbildungssystem zuständig sind. Aufgeführt sind zudem Hinweise auf Berufe und Berufsgruppen, die unter landesrechtliche Regelungen (derzeit in Bearbeitung) fallen.

Einstiegsberatung zur Gleichwertigkeitsfeststellung



Die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit dualer Ausbildungsberufe sowie von Weiterbildungsabschlüssen aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen (IHK-Berufe) wird durch die in Nürnberg ansässige IHK FOSA (Foreign Skills Approval) durchgeführt. Sie ist für das gesamte Verfahren der Gleichwertigkeitsfeststellung zuständig.

Die Handelskammer Bremen steht für eine individuelle Beratung zur Vorbereitung und Begleitung

der Antragstellung bei der IHK FOSA zur Verfügung.

Die Dienstleistungen der Handelskammer Bremen:

- Identifizierung der zuständigen Kammer
- Hinweise zum Verfahrensablauf, zu Kosten und zur Dauer der Antragstellung bei der IHK FOSA
- Auskunft zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Hinweise auf spezielleres Recht (z. B. BVFG Bundesvertriebenengesetz, bilaterale Abkommen etc.)
- Durchsicht der Unterlagen und Hinweise zur Komplettierung
- Hilfe bei der Ersteinschätzung des deutschen Referenzberufes
- Unterstützung beim Ausfüllen des Antragsformulars der IHK FOSA
- Beratung nach Erhalt des Bescheides der IHK FOSA
- Suche nach Alternativen zum Antrag bei der IHK FOSA (z. B. Externenprüfung, Weiterbildung etc.)

Die Handelskammer Bremen

Zur Zielgruppe:

Die Handelskammer ist Ansprechpartner für alle Anerkennungssuchenden Personen, die eine Berufsausbildung in einem industriellen Beruf, in einem Beruf im Groß- oder Einzelhandel oder im Hotel- und Gaststättengewerbe nachweisen können.

Spätaussiedler, die über eine Spätaussiedlerbescheinigung (Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes), oder Heimatvertriebene, die über einen Vertriebenenausweis verfügen, können die Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren entweder auf Grundlage des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (BQFG) oder des Bundesvertriebenengesetzes (§ 10 BVFG) durchführen lassen. Betroffen sind Spätaussiedler und Heimatvertriebene aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechien, der Slowakei und

Ungarn. Die Verfahren können wahlweise durch die IHK FOSA oder die Handelskammer Bremen durchgeführt werden.



Handelskammer Bremen

Am Markt 13, 28195 Bremen

Montags bis donnerstags von 9.00 - 17.00 Uhr

Freitags von 9.00 - 16.00 Uhr

Beratung nach telefonischer oder E-Mail-Anmeldung.

Telefon: 0421 / 36 37 282

Weitere Informationen unter:

www.ihk-fosa.de

www.handelskammer-bremen.ihk24.de





Beratung zur Gleichwertigkeitsfeststellung

Für handwerkliche Abschlüsse werden die Anerkennungsverfahren von den Handwerkskammern durchgeführt. Handwerkerinnen und Handwerker werden von der Beratung bis zur Anerkennung begleitet.

Seit April 2012 können ausländische Berufsabschlüsse nach dem geltenden Anerkennungs-gesetz überprüft werden.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Antragsteller_innen entscheiden erst nach der Beratung, ob sie ein Anerkennungsverfahren starten wollen, das je nach Einzelfall zwischen 100 und 600 Euro kosten kann.

In dem Verfahren wird ein im Ausland erworbener Berufsabschluss mit einer deutschen Referenzqualifikation (= deutscher Ausbildungsnachweis, der die Befähigung zu vergleichbaren beruflichen Tätigkeiten belegt) verglichen. Die deutsche Referenzqualifikation muss auf Bundesrecht beruhen.

Im Handwerk können Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für

- alle handwerklichen Ausbildungsberufe und
 - alle Meisterberufe
- durchgeführt werden.

Nach Abschluss des Verfahrens berät die Handwerkskammer bei Bedarf über Qualifizierungsangebote des Handwerks und verweist ggf. an weitere Beratungsstellen.

Die Handwerkskammer Bremen

Beratung nach telefonischer oder E-Mail-Anmeldung.

Ansprechpartnerin:

Sandra Werner

Telefon: 0421-30500-135

E-Mail: werner.sandra@hwk-bremen.de

Ansprechpartner:

Metin Harmanci

Telefon: 0421-30500-135

E-Mail: harmanci.metin@hwk-bremen.de

Weitere Informationen unter:

www.hwk-bremen.de

www.zdh.de

Handwerkskammer Bremen

Ansgaritorstraße 24

28195 Bremen

Telefon: 0421 / 30500-0

Telefax: 0421 / 30500-109

E-Mail: service@hwk-bremen.de



**Handwerkskammer
Bremen**



Senatorische Dienststellen / Kammern der freien Berufe

Im Land Bremen hat die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit die Federführung für die landesbezogene Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (Landes-BQFG) übernommen.

Bis zur Drucklegung dieser Broschüre lag das sogenannte Landes-BQFG noch nicht vor. Daher gelten bis auf Weiteres die bisherigen landesrechtlichen Regelungen. Bewertung ausländischer Bildungsnachweise und Berufsabschlüsse finden in den dafür zuständigen senatorischen Stellen und den Kammern der freien Berufe statt.

Siehe dazu **Wegweiser zur Bewertung von ausländischen Bildungsabschlüssen:**

www.esf-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen113.c.2353.de

In Bremen betrifft dies folgende Berufsgruppen:

- Lehrer_in
- Beamtin und Beamter
- Ingenieur_in
- Markscheider_in
- Architekt_in
- Sozialarbeiter_in
- Pädagogin und Pädagoge
- Erzieher_in
- Gesundheitsberufe

Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit  Freie
Hansestadt
Bremen



Unterstützung auf dem Weg: Begleitung durch das Anerkennungsverfahren

Von der ersten Überlegung, seine beruflichen Qualifikationen anerkennen zu lassen, bis zum Antrag auf Gleichwertigkeit – ist ein langer Weg, auf dem viele Fragen zu berücksichtigen sind.

- In welchem Beruf strebe ich eine Anerkennung an?
- Entspricht das deutsche Berufsbild meinen beruflichen Vorstellungen und persönlichen Stärken?
- Ist dieser Beruf in Deutschland nachgefragt?
- Erhöht eine Anerkennung meine Arbeitsmöglichkeiten?
- Wie kann ich das Antragsverfahren finanzieren?
- Gibt es Alternativen zu einem Anerkennungsverfahren?

Hilfreich ist es, sich bei diesen – und vielen anderen – Fragen und beim Weg durch die Behörden und Institutionen kompetent begleiten und beraten zu lassen.

Die folgenden Seiten führen Beratungsangebote auf, die diese sogenannte „Verfahrensbegleitung“ anbieten.

Für Frauen: Begleitung in Bremen

Migrantinnen, die ihren Berufs- und Hochschulabschluss im Ausland erlangt haben, gelingt es nur schwer, sich auf dem bremischen Arbeitsmarkt in ihrem erlernten Beruf zu etablieren.



Der Zugang zum Arbeitsmarkt verzögert sich häufig, weil die Frauen das komplizierte Anerkennungsverfahren der ausländischen Abschlüsse durchlaufen müssen. Oft werden Tätigkeiten angenommen, die deutlich unter der vorhandenen Qualifizierung liegen. Dadurch erfahren die Frauen eine berufliche und soziale Deklassierung.

Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V. berät Migrantinnen bei der Bewertung zur Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen.

Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V. unterstützt die Antragstellerinnen darin, sich im Dschungel der Zuständigkeiten für das Anerkennungsverfahren zurechtzufinden.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle berufliche Orientierungs- und Weiterbildungsberatung sowie Existenzgründungsberatung für Frauen.

Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.

Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V. bietet:

- Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Ausbildung im Heimatland und den deutschen Anforderungen
 - Informationen zum Bremer Bildungs-, Berufs- und Hochschulsystem
 - Benennung von zuständigen Stellen für das Anerkennungsverfahren
 - Unterstützung bei der Antragstellung und bei der Zusammenstellung der Unterlagen
 - Begleitung während des Anerkennungsverfahrens
 - Erläuterung von Begrifflichkeiten, wie z.B.: positiver Bescheid, negativer Bescheid, Teilerkennung
 - Hilfestellungen bei der Überprüfung von Ablehnungsgründen
 - Unterstützung bei der Suche von Qualifizierungsmöglichkeiten und Bildungsträgern
 - Erläuterung von Fördermöglichkeiten für Qualifizierungsmaßnahmen
- Klärung von Kostenübernahmemöglichkeiten des Anerkennungsverfahrens
 - Orientierung zu potenziellen Arbeitgebern



Adresse:

Knochenhauerstraße 20-25, 28195 Bremen
Termine nach telefonischer Absprache unter:
0421 / 16 93 7-0

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

»Investition in Ihre Zukunft«

Begleitung in Bremerhaven

Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen (afz) „Beratung und Stadtteilarbeit - Grünhöfe“ / Zentrale Beratungsstelle für Migrant_innen aus ganz Bremerhaven.

Das afz unterstützt Migrant_innen dabei, sich neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu erschließen. Teil der Beratung ist die Unterstützung bei der Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen:

- Vorklärung des Anspruchs auf ein Gleichwertigkeitsverfahren
- Identifizierung des möglichen deutschen Referenzberufs (Vorklärung)
- Allgemeine Beratung zum Anerkennungsverfahren
- Begleitung während des Anerkennungsprozesses
- Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen
- Hilfen bei der Erläuterung von Bescheiden
- Unterstützung bei der Suche nach Qualifizierungsangeboten und Finanzierungsmöglichkeiten
- Beratung hinsichtlich des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrecht

Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen (afz)

Die Beratungen sind vertraulich, kostenfrei und unabhängig von einem Leistungsbezug oder dem Aufenthaltsstatus. Das Projekt wird gefördert von der Europäischen Union (ESF), der Stadt Bremerhaven, dem Land Bremen und dem Jobcenter Bremerhaven.

Chance Grünhöfe
Dienstleistungszentrum Grünhöfe
Auf der Bult 5
27574 Bremerhaven

Ansprechpartnerin:

Ulrike May-Bouhaddi
Telefon: 0471 / 30 87 811
E-Mail: ulrike.may-bouhaddi@afznet.de

Ansprechpartner:

Jan Jerzewski
Telefon: 0471 / 30 87 831
E-Mail: jan.jerzewski@afznet.de

www.afznet.de



Spezieller Beratungsbedarf

Mit dem zum 1.4.2012 in Kraft getretenen „Anerkennungsgesetz“ besteht erstmals für alle Personen, die im Ausland berufliche Qualifikationen erworben haben und die in Deutschland arbeiten möchten, ein Anspruch auf ein Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Qualifikationen.

Weder Nationalität noch Aufenthaltsstatus spielen dabei eine Rolle. Das bedeutet nicht nur, dass Personen, die noch im Ausland leben, einen Antrag auf ein Anerkennungsverfahren stellen können – auch Flüchtlinge und Bleibeberechtigte können ein Anerkennungsverfahren anstreben. Da dieser Zielgruppe jedoch der Zugang zu einer Vielzahl von Beratungs-, Förder- und Qualifizierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung steht und sie besonderen aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Auflagen unterliegen, besteht ein auf diese Besonderheiten zugeschnittener Beratungsbedarf.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt mit dem ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt diese Zielgruppe. In Bremen und Bremerhaven haben sich fünf Träger zur Umsetzung dieses Programmes zum **BIN – Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz** – zusammengeschlossen.

Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (BIN)

Koordination: Udo Casper

DRK KV Bremen e.V. / Zentrum für Schule und Beruf
Steffensweg 171, 28217 Bremen

Telefon: 0421 / 24 76 030

E-Mail: udo.casper@zsb-bremen.de



Flüchtlinge und Bleibeberechtigte

AWO - Fachdienst Migration und Integration
„Beratungsstellen für Flüchtlinge“

zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse:

- Ausländerrechtliche Beratung
- Arbeitsrechtliche Beratung
- Sichtung vorhandener Zeugnisse / Urkunden
- Kompetenzermittlung
- Informationen zum Anerkennungsverfahren
- Verweis an die zuständige Stelle

Bremen-Mitte

Am Wall 113, 1. Etage
Achim Ewerts
Telefon: 0421 / 33 77 190
E-Mail: a.ewerts@awo-bremen.de
Mo 10 - 12 Uhr, Di 13 - 17 Uhr, Do 9 - 12 Uhr

Andrea Nolte-Buschmann
Telefon: 0421 / 33 77 187
E-Mail: a.nolte-buschmann@awo-bremen.de
Di 14 - 17 Uhr

Bremen-Nord

Andrea Nolte-Buschmann
Leverkenbarg 1
Telefon: 0421 / 24 71 90 18
E-Mail: a.nolte-buschmann@awo-bremen.de
Mo und Do 9 - 13 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung



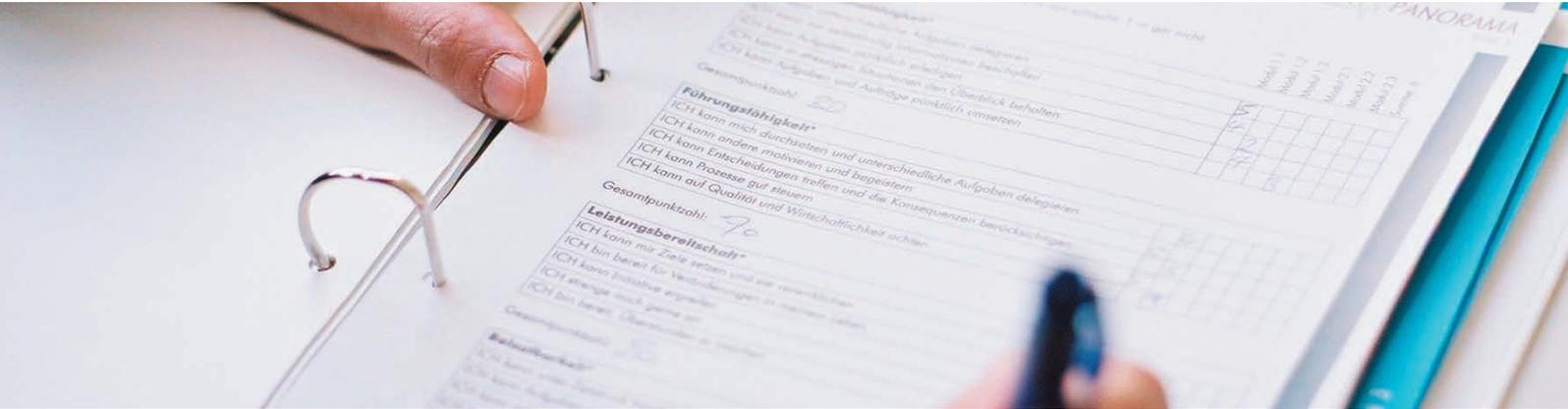
Bremen

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen



Freie
Hansestadt
Bremen

Gefördert durch:



www.netzwerk-iq.de

Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“